
**Sanierung von Einzelschäden in nichtbegehbaren Kanälen in der Gartenstadt
- Maßnahmegenehmigung -**

KSD 20134838

A N T R A G

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme „Sanierung von Einzelschäden in nichtbegehbaren Kanälen in der Gartenstadt“ in Höhe von

**260.000,00 Euro
inkl. 19% MwSt.**

wird genehmigt.

I. Begründung der Maßnahme¹

Anlässlich der Einführung der Kanalzustandsbewertung nach dem DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) Arbeitsblatt M 149-3 hat sich gezeigt, dass im gesamten Kanalnetz ein erheblicher Sanierungsüberhang besteht. Vor diesem Hintergrund ist eine Steigerung der Sanierungsrate notwendig. Diese soll gestaffelt durch Beibehaltung hoher Erneuerungsinvestitionen, der Erhöhung des Innensanierungsumfanges sowie einer deutlichen Aufstockung der Mittel für die Reparatur von Einzelschäden realisiert werden. Über den Sanierungsbedarf wurde zuletzt in der Werkausschusssitzung am 15.10.2012 informiert.

Für Kanäle mit sofortigem und kurzfristigem Sanierungsbedarf im Stadtteil Gartenstadt wurden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen hinsichtlich des Sanierungsverfahrens erstellt. Daraus ergab sich, dass bei 66 Haltungen mit einer Gesamtlänge von rd. 3.000 m der nicht begehbaren Kanäle (weniger als 1,2 m Höhe) die Reparatur von Einzelschäden am sinnvollsten ist.

II. Beschreibung der Maßnahme

In den 66 Haltungen sind etwas über 100 Einzelschäden unterschiedlicher Art festgestellt worden. Diese Einzelschäden sollen nach entsprechender Reinigung des Kanals durch Robotertechnik wie zum Beispiel dem Abfräsen von Hindernissen, dem Einbau von Innenmanschetten bzw. Kurzinlinern (Partlinern), dem Verpressen von Schadstellen bzw. dem Verspachteln von Rissen, etc. ohne Aufgrabung beseitigt werden.

Damit kann bei vergleichsweise geringem Mitteleinsatz ohne größere Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs ein großer Teil des Sanierungsbedarfes abgebaut und die Nutzungsdauer der betreffenden Haltungen um viele Jahre verlängert werden.

1

Sanierungsbedarf	Schadensbeispiele
------------------	-------------------

sofort	Risse > 8mm Breite, Verformungen > 15 % der Nennweite, Ablagerungen > 50 % des Querschnitts
kurzfristig	Risse 5–8 mm Breite, Verformungen 10–15 % der Nennweite, Ablagerungen 40–50 % des Querschnitts
mittelfristig	Risse 3–5 mm Breite, Verformungen 6–10 % der Nennweite, Ablagerungen 25–40 % des Querschnitts
langfristig	Risse 1–3 mm Breite, Verformungen 2–6 % der Nennweite, Ablagerungen 10–25 % des Querschnitts
geringfügig	Risse < 1 mm Breite, Verformungen 2 % der Nennweite, Ablagerungen < 10 % des Querschnitts

III. Kosten der Maßnahme

Die Kosten für die Sanierung der Einzelschäden betragen voraussichtlich:

Sanierungskosten incl. Spülung u. Filmung	215.000 EUR
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	<u>45.000 EUR</u>
Summe	<u>260.000 EUR</u>

IV. Mittelbedarf

2013	260.000 EUR
-------------	--------------------

V. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes 2013 zur Verfügung.